

Letzte Weisungen der Wettkampfleitung, SMV 2022

Grundsätzlich gelten die Wettkampfvorschriften der SMV Ausgabe 2022.
Zusätzlich erlässt die Abteilung Breitensport die nachfolgenden Weisungen:

1 Wettkampfanlagen

- 1.1 Der Organisator stellt sämtliche Wettkampfanlagen gemäß Punkt 6.1 der SMV Wettkampfvorschriften bereit.
- 1.2 Es dürfen nur die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte benützt werden. Alle anderen Geräte waren bis Anmeldeschluss gesuchspflichtig.
- 1.3 Das Betreten der Wettkampfanlagen ist nur den im Einsatz stehenden Turnenden und Funktionären gestattet.
- 1.4 Die Pendellänge der Schaukelringe beträgt 5.60 m. Es wird an einem Schaukelringgerüst geturnt.
- 1.5 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen: Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein. Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung. Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.
- 1.6 Boden und Gerätekombination: Beim Bodenturnen sind keinerlei Markierungen erlaubt (Magnesia, Klebbänder usw.).
Disziplin Boden: Kennzeichnung der Mitte erfolgt mit diagonalem Kreuz
Die Klettbänder werden im Abstand von 2 m in der Längs- wie auch in der Querrichtung angebracht. Die Bodenanlage darf während des gesamten Wettkampfes nicht verändert werden. Die Klettbänder dürfen nicht entfernt werden.
- 1.7 Das Rhönradfeld wird mit Molankegeln gekennzeichnet. Die Kennzeichnung der Mitte erfolgt mit einem Klebeband (Kreuz 50 x 50cm).

2 Beschallungsanlagen

- 2.1 Für das Abspielen der Musik zu den Vorführungen stellt der Organisator die nötigen Einrichtungen gemäss Abschnitt 6.2 der SMV Wettkampfvorschriften bereit. Die Abspielgeräte werden durch instruiertes Personal bedient. Die Wettkampfmusik musste bis am 12. August 2022 via Anmeldetool hochgeladen werden.
- 2.2 Auf den Übungsplätzen sind keine Beschallungsanlagen installiert.

3 Meldestelle

- 3.1 Die Vereinsleitung muss sich spätestens eine Stunde vor der ersten Disziplin an der Meldestelle melden.
- 3.2 Allfällige Abmeldungen müssen ebenfalls dort erfolgen.
- 3.3 Die Rückerstattung des Haftgeldes erfolgt via Überweisung.

4 Wettkampfplätze und Einturnplätze

- 4.1 Die Wettkampfplätze sowie die Aufwärmhalle sind im Festführer aufgeführt.
- 4.2 Das Üben und das Einturnen sind nur auf den dafür bezeichneten Plätzen und in der dafür bestimmten Einturnhalle gestattet.
- 4.3 Einturnen sowie Stellproben sind auf dem Wettkampfplatz Gymnastik nicht erlaubt.
- 4.4 Im Geräteturnen ist jedem Verein unmittelbar vor seinem Vorrundenwettkampf ein Einturnen von 3 Minuten, gemäss den Weisungen des Platzchefs, auf dem Platz gestattet.

Vorrunde

5 Abwicklung des Wettkampfes

- 5.1 Die im Zeitplan angegebene Startzeit bedeutet Beginn des Wettkampfes. Die Startreihenfolge wurde ausgelost, jedoch wurde auf Mehrfachstarts Rücksicht genommen.
- 5.2 Der Verantwortliche meldet seinen Verein spätestens 20 Minuten vor dem Wettkampfbeginn bei der Meldestelle der entsprechenden Disziplin an. Der Reservetonträger ist für allfällige Zwischenfälle bereit zu halten.
- 5.3 Es gibt in der Vorrunde und im Final keine Musikprobe.
- 5.4 Die Vereine sind verpflichtet, die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Platzchefs rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf umgehend wegzuräumen. Die maximale Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt 5 Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit. Nach der Vorführung muss der/die Leiter/-in bei der Meldestelle der entsprechenden Disziplin das Doppel des Notenblattes unterschreiben. Die Wertungsrichter erteilen keine Auskunft über die Notengebung.

6 Bewertung

- 6.1 Die gemeldeten Vereine der Disziplin Gymnastik 35+ werden mit dem Notenblatt 35+ bewertet. Es werden Alterskontrollen durchgeführt.
- 6.2 Bei Vorführungen der Altersstufe 35+ darf am Wettkampftag maximal 1/3 der Turnenden zwischen 25 und 34 Jahre alt sein (Weisungen Gymnastik 2020 Punkt 2.4.3).
Massgebend ist das Geburtsdatum (Stichtag ist das Geburtsjahr).
- 6.3 Die Kategorie mit Handgerät wird als eine Kategorie geführt. Es gibt keine Unterkategorie S und M.

7 Qualifikation für die Finalrunde

- 7.1** Die Anzahl der Finalrundenteilnehmer ergibt sich aus der Anzahl der angemeldeten Vereine in der Vorrunde. Sollten sich Vereine mit Punktegleichheit oder ausländische Vereine für die Finalrunde qualifizieren, wird die Anzahl Finalteilnehmer um diese erhöht.
- | | |
|------------------|--------------|
| 5 bis 7 Vereine | 3 Finalisten |
| 8 bis 24 Vereine | 4 Finalisten |
| ab 25 Vereinen | 5 Finalisten |
- 7.2** Falls ausländische Vereine am Start sind und diese sich für die Finalplätze qualifizieren, erhält der beste ausländische Verein den 6. (bei 5 Finalisten), 5. (bei 4 Finalisten) resp. 4. (bei 3 Finalisten) Startplatz im Finaldurchgang. Falls kein ausländischer Verein am Start ist, gibt es nur 5, 4 oder 3 Finalplätze. An einer Schweizer Meisterschaft darf maximal 1 ausländischer Verein pro Disziplin im Finaldurchgang teilnehmen.

8 Auszeichnung

- 8.1** Die Vereine, die sich in den vorderen 40 % einer Disziplin platziert haben, erhalten ab dem 4. Platz eine Auszeichnung.
- 8.2** Die Auszeichnungen der nicht finalberechtigten Vereine werden aufgrund Lieferverzögerungen nach dem Anlass per Post an die Vereinsverantwortlichen versendet.
- 8.3** Die Auszeichnungen der Finalteilnehmer werden aufgrund Lieferverzögerungen nach dem Anlass per Post an die Vereinsverantwortlichen versendet.

Finalrunde

9 Bekanntgabe der Startreihenfolge

- 9.1** Am Samstag um 21:30 Uhr wird die Startliste für die Finalrunde an der Resultatwand angeschlagen und auf der Homepage SMV www.smv-css.ch aufgeschaltet.
- 9.2** Die Startreihenfolge wird ausgelost. Falls es der Zeitplan aber erfordert, ist die Wettkampfleitung berechtigt, den Startplatz bestimmter Vereine zu setzen.
- 9.3** Die Wettkämpfe werden gemäss Zeitplan Finalrunde (Festführer) durchgeführt.
- 9.4** Am Sonntag um 08:00 Uhr besammeln sich die Verantwortlichen der finalberechtigten Vereine in der Eishalle zur Orientierung über die Finalrunde.
- 9.5** Bei Nichtantreten oder unpünktlichem Erscheinen erhält der betroffene Verein keine Startberechtigung für den Final.

10 Feld

- 10.1** Das Finale aller Gymnastik und Getu Vorfürungen findet in der Eishalle auf Teppich statt.

11 Bewertung

11.1 Die Bekanntgabe der Note im Geräteturnen erfolgt bei der Rangverkündigung.

11.2 Die Bekanntgabe der Note in der Gymnastik erfolgt ebenfalls bei der Rangverkündigung. Details siehe in den Wettkampfvorschriften Artikel 10.

12 Memorystick/CD

12.1 Es müssen keine Reservetonträger mehr abgegeben werden. Für allfällige Zwischenfälle muss jedoch ein Reservetonträger bereitgehalten werden.

13 Abwicklung des Wettkampfes

13.1 Im Geräteturnen werden vor den beiden Finalblöcken die Wettkampfplätze zum geführten Einturnen von 3 Minuten pro Verein freigegeben. Die Vereine wickeln das Einturnen in der Reihenfolge des Finaldurchganges ab. Ganze Programmabläufe zu turnen ist nicht gestattet.

13.2 In der Gymnastik finden weder Einturnen noch Stellproben auf dem Wettkampfplatz statt.

13.3 Die Vereine sind verpflichtet, ab Beginn des entsprechenden Durchganges der Finalrunde, sich für den Wettkampf startbereit zu halten (entsprechende Bereitstellräume).

13.4 Ab Wettkampfbeginn darf auf den Anlagen nicht mehr eingeturnt oder geübt werden.

13.5 Die Vereine sind verpflichtet, in der Finalrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisung des Platzchefs rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf umgehend wegzuräumen.

14 Siegerehrung

14.1 Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe in der Eishalle statt. Die Verantwortlichen und die Fahnenträger der Finalvereine besammeln sich im Turntenue oder Trainer sofort nach Abschluss der Wettkämpfe im entsprechenden Bereitstellungsraum. Die ausländischen Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

15 Mitgliedschaft (STV, Satus, SVKT)

15.1 Es findet eine Mitgliederkartenkontrolle statt. Die Mitgliederkarte des jeweiligen Verbandes ist nur zusammen mit einem Personalausweis gültig. Die Mitgliederkarte und ein gültiger Personalausweis müssen somit von jedem Teilnehmenden auf sich getragen werden. Mitgliederkarten von Turnenden, die nicht mehr aktiv gemeldet sind, haben keine Gültigkeit.

16 Vergessene Mitgliederkarten (STV, Satus, SVKT)

16.1 Pro vergessene Mitgliederkarte muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 bezahlt werden. Für die Kontrolle wird eine Liste mit Name, Vorname, Verein und Geburtsdatum geführt, welche die Kontrolle der Mitgliedschaft nach dem Anlass erleichtert.

16.2 Sollte die Nachkontrolle ergeben, dass falsche Angaben gemacht wurden und die betroffene Person über keine aktive Mitgliedschaft des jeweiligen Verbandes verfügt, wird die verantwortliche, meldende Institution (Verein, Trainingszentrum, etc.) nachträglich gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» durch die Abteilung Breitensport mit CHF 100.00 gebüsst. Wenn der Verein die Busse nicht bezahlt, wird das Verfahren gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» fortgesetzt.